WAZ

5. Jahrgang Nr. 1/ 27. Februar 2016 • AUSGABE JESSEN

WASSER-ABWASSER-ZEITUNG

Herausgeber: Wasser- und Abwasserzweckverband „Elbe-Elster-Jessen"
Mit Amtlichen Bekanntmachungen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Elbe-Elster-Jessen"

Dem Fortschritt folgend

Umstellung der Software im April 2016 geplant

Foto: SPREE-PR/Gückel

Per Mausklick steht PC-Besitzern schon heute die Welt offen. Künftig wird es für die Kunden des Verbandes interaktive Wege zum WAZV Jessen geben. Daten, die dort überspielt werden, können unter anderem von Alexandra Grub, kaufmännische Angestellte des Verbandes, schnell und effektiv verarbeitet werden.

Elektronische Datenverarbeitung ist das täglich Brot der Verwaltungsmitarbeiter beim WAZV. Effiziente Arbeitsabläufe können in diesem Bereich nur mit hochwertigen Software-Lösungen gewährleistet werden.

Seit 2006 nutzt der Verband das Programm Microsoft Dynamics Navision, kurz NAV. Für den April dieses Jahres ist ein umfangreiches Software-Update geplant. Von der Umstellung (von NAV 2009 auf NAV 2013) werden auch die Kunden profitieren. Abrechnungsläufe und Auswertungsvorgänge gehen künftig noch schneller, eine verbesserte Menüführung auf der Verbandswebseite erspart viele Mausklicks, die Benutzerfreundlichkeit nimmt zu.

Bei einem Dienstleister für Wasser und Abwasser wie dem WAZV „Elbe-Elster-Jessen" sind jährlich tausende Geschäftsfälle abzuwickeln. Dafür ist ein geschlossenes, auf gemeinsamer Datenbasis beruhendes EDV-System notwendig, das alle Bereiche und Funktionen eines Unternehmens integriert. In der Verbrauchsabrechnung wird deshalb eine Software benötigt, die etwa bei der Summenbildung mit hoher Geschwindigkeit arbeitet. Das bietet die NAV-Datenbank mit einer unter dem Namen Sift implementierten Technik. Die tägliche Arbeit der Mitarbeiter wird nach der Umstellung durch die einfachere Handhabung noch effektiver, kundenfreundlicher und schneller zu bewältigen sein.

Schneller, effizienter, kundenfreundlicher

Kundenfreundlich heißt hier insbesondere, dass Sie künftig direkt über das geplante Kundenportal Daten übermitteln können, ähnlich wie es heute schon Energie- oder Gasanbieter praktizieren. Das spart Zeit und Wege. Abrechnungsrelevante Daten, etwa im Falle eines Wohnortwechsels, der Meldung von Zählerständen, bei Änderungen der Bankverbindung oder einer Anschriftenänderung, lassen sich in absehbarer Zeit bequem von zu Hause übermitteln, unabhängig von Öffnungszeiten des WAZV. Diese Form der Datenübermittlung dürfte vor allem für die berufstätige Bevölkerung von großem Vorteil sein, denn Terminvereinbarungen mit einem Mitarbeiter des WAZV sind dann nur noch in Ausnahmefällen nötig.

Die Überarbeitung des Kundenportals ist somit ein kleiner, aber dennoch wichtiger Schritt, die zur Verfügung stehenden computergestützten Möglichkeiten noch effizienter zu nutzen.

Über den aktuellen Stand der Umsetzung des Vorhabens werden wir Sie zu gegebener Zeit gesondert informieren.

www.wazv-jessen.de

KOMMENTAR

Zukunft planen

Foto: SPREE-PR/Gückel

Liebe Leserinnen und Leser,

das Jahr 2015 ist für den WAZV ein erfolgreiches gewesen. Zu nennen sei an dieser Stelle vor allem die Inbetriebnahme des neuen Wasserwerkes Jessen. Hiermit wurde ein wichtiger Schritt unternommen, um auch zukünftig die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Nicht minder bedeutsam ist die Fertigstellung der Flotationsanlage der BMI Jessen, die im letzten Jahr unter Mitwirkung des WAZV entstand. Von beiden Partnern wurde ein Betriebsführungsvertrag vereinbart, der einen Zeitraum von zehn Jahren umfasst. Der Baubeginn der Abwasserdruckrohrleitung mit einem Leitungsverlauf von der Kläranlage Jessen über Arnsdorf bis nach Linda erfolgte ebenfalls 2015. Sie sehen, der WAZV hat viel Geld in die Hand genommen. Geld, das in die Zukunft investiert wurde. Doch es warten bereits neue Herausforderungen, die es zu bewältigen gilt. Eine geplante Maßnahme ist die Erweiterung der Kläranlage Jessen. Der Betrieb der Anlage ist zwar stabil, dennoch ist eine Erweiterung aus Kapazitätsgründen notwendig. Außerdem wird die abwasserseitige Erschließung in Richtung Linda vorangebracht. Eine weitere Investition wird der Bau des technischen Betriebssitzes des WAZV in der Graboer Straße in Jessen sein.

Werner Kneist,
Geschäftsführer des WAZV

LANDPARTIE

Frau sieht rot

Gediegen und langweilig war gestern. Heute feiert Frau den Frauentag ausgelassen und zünftig. So wie im Gemeinschaftshaus Prettin, wo durch die Organisatorinnen Daniela Friedrich, Aline Pankrath, Sandra Wagner in diesem Jahr die Farbe Rot als tragendes Thema auserkoren wurde. Deshalb, Frauen, aufgepasst: Ihr solltet euch mit mindestens einem roten Kleidungsstück oder Accessoire kleiden. „Lady in red" ist angesagt! Wer sich an diese Maßgabe hält, bekommt ein kleines Geschenk. Das Programm des Abends bleibt wie schon in den Vorjahren bis zur Premiere geheim, da darf Frau sich überraschen lassen. Garantieren lässt sich schon jetzt, dass es bei der größten Frauentagsfeier im Landkreis Wittenberg vergnügliche Stunden mit Programmeinlagen, reichlich Speis und Trank sowie jeder Menge guter Tanzmusik geben wird. Im Eintrittspreis enthalten sind ein Begrüßungsgetränk und eine süße Überraschung. Wer teilnehmen möchte, sollte unbedingt Karten reservieren (**035386 22201**).

DAS Organisationsteam der Prettiner Frauentagsparty.
Foto: SPREE-PR/Gückel

» Frauentagsfeier „Lady in red"
Gemeinschaftshaus Prettin
ab 18.30 Einlass, 19.30 Beginn
Eintritt: 4,50 Euro

Das ZDF testete das Lebensmittel Nr. 1 in einer Dokumentation zur besten Sendezeit:

So gut ist unser Trinkwasser!

„Wasser ist Lebenselixier und unser liebster Durstlöscher – als Mineralwasser oder aus der Leitung, was ist besser?“

Dieses Thema beleuchteten Reporter kürzlich in einer großen Dokumentation, die Millionen Zuschauer fand. Unabhängige Experten untersuchten Qualität, Geschmack, Preise, Gesundheit und Ökobilanz. Die Wasser-Abwasser-Zeitung holte sich die Erlaubnis, die Ergebnisse der Untersuchungen des öffentlich-rechtlichen Senders zu publizieren.

1. DER PREISVERGLEICH

Im Schnitt kauft jeder Deutsche 144 Liter Mineralwasser pro Jahr und greift dabei oft tief in die Tasche. Die Preisspanne dafür ist groß – vom Billigwasser beim Discounter für 19 Cent die Flasche bis zum „edlen Tropfen“ aus fernen Ländern für etliche Euro. Aus der Leitung fließt Trinkwasser rund um die Uhr, durchschnittlich 30 Cent muss man für 144 Liter berappen. Genau so viel Mineralwasser kostet 72 Euro – gut das 250-Fache! Ursachen sind die hohen Kosten für Werbung und Transport. Die Wasser-Abwasser-Zeitung fügt an: Und man will natürlich auch Gewinn machen.

ZDF – Fazit: **Günstiger als herkömmliches Trinkwasser geht es nicht – ganz ohne Schleppen!**

Warum ist Mineralwasser so viel teurer als Trinkwasser aus dem Hahn? Ob Perrier, Badoit, S.Pellegrino, Apollinaris – Mineralwässer müssen mit Lkws in die Supermärkte transportiert werden. Das kostet. Dazu kommen Werbungskosten und Gewinnspanne.

2. DER GESCHMACKSTEST

Jedes Wasser schmeckt regional sehr unterschiedlich. Aber erkennt ein normaler Gaumen den Unterschied zwischen verschiedenen Wassersorten? Das ZDF lässt die Sportler des Augsburger Schwimmvereins fünf stille Mineralwässer aller Preisklassen blind gegen Trinkwasser aus dem Wasserhahn verkosten. Fast niemand erkannte letzteres. Nicht mal das Edelwasser für fünf Euro pro Liter wurde herausgeschmeckt. Ganz ähnlich das Ergebnis beim Test von mit Sprudel versetztem Trinkwasser aus dem Hahn gegen fünf handelsübliche Mineralwässer. Gleich zwei Paare hielten das teuerste Mineralwasser für herkömmliches Trinkwasser aus dem Wasserhahn. Natürlich gibt es zwischen unterschiedlichen Wässern Geschmacksunterschiede. Aber das Trinkwasser aus der Leitung ist geschmacklich kaum von Mineralwasser zu unterscheiden.

Der Geschmack des Wassers kommt aus dem Umgebungsgestein. Manche Mineralwässer haben weniger Mineralien als das aus dem Hahn. Die ZDF-Tests zeigten, dass kaum ein Proband die Wässer voneinander unterscheiden konnte.

ZDF – Fazit: **Lecker muss nicht teuer sein. Trinkwasser aus dem Hahn ist günstig und schmeckt. Und das nicht nur in Augsburg.**

3. DAS QUALITÄTSEXEMPEL

Unsere Gesetze sind eindeutig: Trinkwasser muss hygienisch einwandfrei sein. Es ist und bleibt unser bestkontrolliertes Lebensmittel. Das ZDF ließ sechs Mineralwässer aus dem Supermarkt und vom Discounter sowie Proben von Wasserversorgern aus allen Teilen Deutschlands im Labor untersuchen. Beim Trinkwasser aus dem Hahn wurden ausnahmslos alle gesetzlichen Grenzwerte eingehalten. Auch die sechs beim Labortest geprüften handelsüblichen Mineralwässer waren ohne Mängel.

ZDF – Fazit: **Trinkwasser aus der Leitung kann man in Deutschland bedenkenlos trinken. Es ist von bester Güte.**

Trinkwasser aus der Leitung ist das strengstkontrollierte Lebensmittel Deutschlands. Sie können es in Deutschland überall bedenkenlos trinken.

4. DIE GESUNDHEITSPROBE

Ist viel trinken wirklich gesund? Das ZDF will es ganz genau wissen und lässt das Zwillingspaar Nicole und Britta aus Hamburg gegeneinander antreten. Die eine trinkt normal wie immer, die andere, Nicole, deutlich mehr als bisher, nämlich 2,5 Liter pro Tag. Das von Dr. Jörn Klasen betreute Experiment zeigt Überraschendes. Nicole ist aufmerksamer als ihre Schwester und hat ein besseres Erinnerungsvermögen! Und außerdem sind ihre Kopfschmerzen verschwunden – beide Zwillinge hatten sonst abends oft Kopfweh. Das Ergebnis deckt sich mit wissenschaftlichen Studien. Dr. Klasen: „Wir brauchen Flüssigkeit für unser Gehirn. Sonst kann es dazu kommen, dass es nicht mehr in genügend Flüssigkeit schwimmen kann. Und dann drückt es auf die Schädelbasis – es kann Schmerz entstehen. Aber es können auch die Zellen unterversorgt sein. Das bedeutet dann, dass wir uns nicht mehr ordentlich konzentrieren können und das Erinnerungsvermögen abnimmt.“

ZDF – Fazit: **Wer viel Wasser trinkt, lebt gesund. Zwei bis drei Liter am Tag tun Geist und Körper gut!**

Der große WASSERTEST

Mit zwei bis drei Litern Wasser am Tag, so die Quintessenz der ZDF-Doku, tut man dem Körper etwas Gutes. Experte Dr. Jörn Klasen: „Zu wenig Wasser kann zu Kopfschmerzen und zu Konzentrationsschwächen führen.“

5. DER ÖKOCHECK

Das ZDF fragt: Welche Flasche ist umweltfreundlicher – die Glas- oder die Plastikflasche? Erstaunliche Erkenntnis: Beide nehmen sich nicht viel. Zwar kann man die Glasflasche öfter verwenden als die Plastikflasche, aber dafür braucht man mehr Energie, um sie wieder sauber zu kriegen. Ökologisch das Beste ist, wenn man gar keine Flasche, sondern das Trinkwasser aus der Leitung nimmt. Umweltexperte Prof. Elmar Schlich sieht sogar noch einen anderen entscheidenden Aspekt für die Umweltfreundlichkeit des Lebenselixiers aus dem Wasserhahn: Es kommt immer aus regionaler Förderung und ist vorher nicht viele Kilometer durch die Lande gefahren oder gar aus dem Ausland importiert worden. Supermarktwasser hingegen verbraucht rund 1.000 Mal mehr Energie und Rohstoffe.

ZDF – Fazit: **Die Ökobilanz ist am besten, wenn das Wasser aus dem Hahn kommt.**

Experte Prof. Dr. Ing. Elmar Schlich von der Universität Gießen: „Die umweltfreundlichste Art Wasser zu trinken ist aus der Wasserleitung, dieses Trinkwasser muss nicht mit Lkws transportiert werden.“

Das ZDF beweist: **Unser Trinkwasser ist das Lebensmittel Nummer 1. In Deutschland herrscht kein Mangel daran – zum Glück! Man kann es überall im Lande mit Genuss und Gewinn für die Gesundheit trinken. Die WAZ sagt dazu nur noch: Zum Wohl!**

Das Lutherjahr 2017 wirft seine Schatten voraus. In Sachsen-Anhalt hat der große Reformator besonders tiefe Spuren hinterlassen. Doch was ist tatsächlich geblieben von seinem Erbe? Wo begegnet man ihm noch heute? Die WAZ begibt sich auf Spurensuche …

Luther ohne Facebook

Lutherstadt Eisleben. Ein Besuch in der einzigen Schule Deutschlands, die vom Reformator persönlich gegründet wurde – mithilfe dreier Markgrafen, denen er kurz vor seinem Tod im „Lutherschen Vertrag" das Versprechen abringen konnte, eine höhere Bildungseinrichtung für die Jugend zu schaffen.

Der kleine Luther mittendrin. Die Klasse 5-2 des Martin-Luther-Gymnasiums hat schon viel über den Gründer und Namensgeber ihrer Schule gelernt.

Foto: SPREE-PR/Glückel

Fragen über Luther stellen? Lehrerin Kerstin Frühauf versucht die Erwartungen zu dämpfen. „Na, das könnte schwierig werden. Kaum ein Schüler geht doch noch selbst in die Kirche." Gemeint sind die Kinder der Klasse 5-2 des Martin-Luther-Gymnasiums. Sie haben gleich zu Beginn des Schuljahres wie alle fünften Klassen dieser Schule das „Lutherprojekt" absolviert. Beim Besuch des Geburts- und Sterbehauses erfuhren sie, wie Luther gelebt, was er gegessen hat und wie groß seine Familie war.

Also, was war Martin Luther für ein Mann? Ein paar Arme gehen nach oben: „Philosoph?" „Priester?" „Papst?" „Ein Mönch!" Und was habt ihr euch sonst noch gemerkt? „Luther hatte eine hohe Stimme", weiß einer. Auch an die Spielzeuge des jungen Martin können sich die Schüler erinnern. Glasmurmeln, ein Kegelspiel und eine Strohpuppe waren im Geburtshaus ausgestellt. Immer mehr Erinnerungen kommen hoch. Was Luther gegessen hat, wissen alle noch ganz genau, denn sie durften es selbst probieren. Brot mit Kräuterbutter, Schnittlauch, Petersilie, Knoblauch, Honig, gekostet aus den damals üblichen Tongefäßen. Dann meldet sich Florian und gibt richtiges Fachwissen preis: „Luther hat im Bauernkrieg nicht mehr zu den Bauern gehalten!" Da staunt sogar die Lehrerin.

Fragt man den Schulleiter Jörg Goldbach, wie seine Schule mit dem großen Erbe umgeht, so betont er das Wort „altersgerecht". Und weiter: „Im Lutherprojekt hören viele überhaupt zum ersten Mal den Namen Martin Luther, die Annäherung ist kindgerecht gestaltet. Erst die höheren Klassenstufen befassen sich konkret mit den Errungenschaften Martin Luthers. Das beginnt im Geschichtsunterricht der sechsten und siebten Klassen und setzt sich später im Ethik- und Religionsunterricht fort." Die Klasse 5-2 hat natürlich auch von den 95 Thesen gehört, die ja das ausdrückten, was Luther sich für die Kirche wünschte. Also haben sie 95 eigene Wünsche aufgeschrieben. Gesundheit, Weltfrieden und gute Noten wurden besonders oft genannt … Noch eine Abschlussfrage: Stellt euch vor, Martin Luther käme jetzt in eure Klasse und ihr dürft ihn etwas fragen, egal was. Viele Arme schnellen empor. Gleich die erste Frage zeigt, wie sehr sich die Generation Luthers dann doch von der seiner Erben unterscheidet: „Herr Luther, wie war die Welt damals ohne Facebook?"

„Luther hat den Weg zur Volksschule für alle gebahnt."

Vier Fragen an die evangelisch-lutherische Theologin Prof. Dr. Margot Käßmann, Botschafterin für das Reformationsjubiläum 2017.

Frau Prof. Dr. Käßmann, was kann die heutige Jugend von Luther lernen?

Ich denke, sie kann vor allem lernen: Denke selbst und finde eine eigene Haltung. Luther hatte den Mut, sich vor die höchsten Autoritäten seiner Zeit zu stellen und zu seinen Überzeugungen zu stehen. Das bleibt imposant.

Welchen Einfluss hatte der große Reformator auf das Bildungssystem?

Dieser Einfluss war enorm. Weil Luther fand, dass jeder Mensch die Bibel selbst lesen sollte, hat er sie zum einen in die deutsche Sprache übersetzt und zum anderen von den Fürsten gefordert, dass jeder Junge und jedes Mädchen, gleich welcher sozialen Herkunft, lesen und schreiben lernen sollte. Das hat den Weg zur Volksschule für alle gebahnt, Bildungsgerechtigkeit war damit ein Thema – und ist es leider bis heute.

Foto: Julia Baumgart/EKD

Prof. Dr. Margot Käßmann.

Was bedeutete Luther Ihnen, als Sie Schülerin waren?

Für mich war er dieser unbeugsame, ja im Weltgeschehen doch eher kleine Mann. Der Mut hat mich beeindruckt. Und mir war wichtig, dass er den Glauben immer auf das ganze Leben bezogen hat, das private und das gesellschaftliche, ja politische.

Welcher Facette Luthers wünschen Sie sich mehr Aufmerksamkeit?

Er war nicht nur ein polternder, manchmal verbal extremer Kämpfer für seine Sache. Er war auch ein liebender, ja leidenschaftlicher Vater. Und ein guter Seelsorger.

Luther 2016

Bereits in diesem Jahr ist Martin Luther überall im Land präsent. Hier ein paar ausgewählte Veranstaltungen.

Müntzer und Musik

Erleben Sie Thomas Müntzer, den Widersacher Luthers, auf Burg & Schloss Allstedt im Mansfelder Land und schärfen Sie Ihre Sinne, wenn Müntzers Werke auf der einzigartigen Orgel in der barocken Schlosskapelle erklingen. Informationen zu Anmeldung, Eintritt und Programm unter:

www.schloss-allstedt.de

Spaziergang auf dem Lutherweg Eisleben

30. 08. 2016
in der Lutherstadt Eisleben

Die evangelische Kirchgemeinde St. Andreas-Nikolai-Petri, die Gemeinde der St. Annen Kirche und die Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt laden zum Spaziergang auf dem Lutherweg ein.

www.lutherstadt-eisleben.de

Renaissance Musik Festival

22. 10. bis 31. 10. 2016
in der Lutherstadt Wittenberg

Das Festival widmet sich der reichen Musikkultur des 16. Jahrhunderts und setzt diese am Ursprungsort der evangelischen Kirchenmusik in Szene. In der Reformationswoche erwarten die Liebhaber der Alten Musik zahlreiche Konzerte, Workshops für Instrumentalspiel und Tanz, ein Renaissancetanzball sowie eine Instrumentenausstellung.

www.wittenberger-renaissancemusik.de

IMPRESSUM Herausgeber: Heidewasser GmbH, Wasserverband Haldensleben, die Abwasserzweckverbände „Aller-Ohre" und Möckern, der Abwasserverband Haldensleben „Untere Ohre", Abwasser- und Wasserzweckverband Elbe-Fläming, Eigenbetrieb Wasser und Abwasser Gommern, Wasser- und Abwasserzweckverband „Elbe-Elster-Jessen", Wasser- und Abwasserzweckverband „Bode-Wipper" Staßfurt, Trinkwasser- und Abwasserverband Genthin, Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Bad Dürrenberg, Abwasserbeseitigung Weißenfels-Anstalt öffentlichen Rechts **Redaktion und Verlag:** SPREE-PR, Niederlassung Süd, Dreilindenstraße 25, 04177 Leipzig, Tel.: 0341 26501113, christian.arndt@spree-pr.com, www.spree-pr.com **V.i.S.d.P.:** Thomas Marquard **Redaktion:** C. Arndt (Projektleitung), C. Krickau, J. Eckert, T. Marquard, A. Schmeichel, S. Gückel **Layout:** SPREE-PR, G. Schulz (verantwortlich), M. Nitsche, H. Petsch, G. Schulze **Druck:** BVZ Berliner Zeitungsdruck GmbH **Redaktionsschluss:** 13. Februar 2016 **Nachdruck von Beiträgen und Fotos nur mit Genehmigung von SPREE-PR!**

Neukalkulation für Niederschlagswasser

In der Verbandsversammlung des WAZV „Elbe-Elster-Jessen“ vom 9. Dezember 2015 wurde unter anderem die Niederschlagswassergebührensatzung (siehe Einlageblatt) neu beschlossen. Geändert und gleichsam vereinfacht wurde damit der festgelegte Gebührenmaßstab. Die Satzung gilt rückwirkend zum 1. Januar 2016. Das bedeutet, dass die Gebühren für das Jahr 2015 noch einmal nach der bisherigen Satzung mit dem bis dato gültigen Modus berechnet werden.

Foto: SPREE-PR/Petsch

Besonders wichtig bei Starkregen: eine funktionierende Niederschlagswasserentsorgung.

Bisher ist der WAZV Aufgabenträger der Niederschlagswasserentsorgung nur für den Bereich Zahna-Elster. Die gesamte Kalkulation dafür wird von einer darauf spezialisierten Gesellschaft für Kommunal und Wirtschaftsberatung mbH (Comuna) überarbeitet. Ein notwendiger Verfahrensweg, um in dem juristisch komplizierten Bereich eine höhere Rechtssicherheit zu erreichen.

Aufgrund der Satzungsänderung wird die genannte Gesellschaft in Kürze eine Neuerfassung der Flächen durchführen und für interessierte Bürger ein Informationsbüro einrichten. Über dessen Öffnungszeiten wird der WAZV zeitnah informieren.

Sollte sich im Verlaufe der Neukalkulation die Gebühr für überbaute und befestigte Flächen von derzeit 0,52 Euro/m² verringern, wird der WAZV per Änderungssatzung rückwirkend zum 01.01.2016 diese senken. Eine Erhöhung rückwirkend wird es jedoch nicht geben.

WASSERCHINESISCH Schwitzwasser

Karikatur: SPREE-PR

Als Schwitzwasser (auch Kondenswasser bzw. Tauwasser) bezeichnet man das Wasser, das sich an einer kühlen Oberfläche von Gegenständen niederschlägt.

KURZER DRAHT

WAZV Elbe-Elster-Jessen

Wasser- und Abwasserzweckverband „Elbe-Elster-Jessen“
OT Grabo
Jessener Straße 14
06917 Jessen (Elster)
Tel.: 03537 2648-0
Fax: 03537 2648-26

www.wazv-jessen.de

Sprechzeiten
Montag bis Mittwoch
von 8.00 bis 12.00 Uhr und
von 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag
von 8.00 bis 12.00 Uhr und
von 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag
von 8.00 bis 11.00 Uhr
24-Stunden-Notruftelefon
0171 7133301

„Klares Wasser, guter Wein und kostbare Milch“

Wasserwerk Jessen im Dezember offiziell und feierlich in Betrieb genommen

Seit Wochen hatte man sich beim WAV Jessen auf diesen Tag vorbereitet. Immerhin sollte die Einweihung des neuen Wasserwerkes im Dezember 2015 in honoriger Begleitung vorgenommen werden – Ministerpräsident Reiner Haseloff hatte seinen Besuch angekündigt. Wegen anderer wichtiger Termine ließ er sich jedoch von Anne-Marie Keding vertreten. Die 49-Jährige ist Staatssekretärin für Landwirtschaft und Umwelt.

Für gastronomische und etliche weitere gewerbliche Betriebe ist ein Fettabscheider zur Vorreinigung gesetzlich vorgeschrieben.

Foto: SPREE-PR/Gückel

Dass der Neubau des Werkes zwingend notwendig war, betonte Dietmar Brettschneider, Vorsitzender der Verbandsversammlung des WAZV, in seiner Begrüßungsansprache. Der Zahn der Zeit hatte längst am 1972 errichteten Altwerk genagt und für eine Vielzahl an Reparaturen notwendig gemacht. Den Stein pro Neubau ins Rollen brachte schließlich ein Fördermittelbescheid des Landes Sachsen-Anhalt, den Kedings Chef, Umweltminister Dr. Hermann Onko Aeikens vor zwei Jahren dem Verband übergab. Diese 1,6 Millionen Euro Subventionen und das Eigenkapital des WAZV garantierten den 4,7 Millionen Euro teuren Neubau. Der Bauzusage vorausgegangen war eine Studie, die eine mögliche Fremdwasserversorgung aus Torgau als wesentlich kostenintensiver bezifferte. „Dank des neuen Werkes ist die Trinkwasserversorgung langfristig stabil und gesichert“, freute sich Brettschneider. Gemeinsam mit dem Werk in Jessen sorgt das Wasserwerk Groß Naundorf für die Versorgung der 30.000 ans Trinkwassernetz angeschlossenen Einwohner sowie zahlreicher Industrieunternehmen, die das Wasser beziehen. Ein auf den Jessener Bergen ins Erdreich eingelassener Behälter garantiert zudem im Notfall die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung für volle zwei Tage.

„Es gibt weltweit viele Menschen, die glücklich wären, wenn sie solch sauberes Trinkwasser hätten“, spannte Brettschneider in seiner Rede einen globalen Bogen. Um dann doch wieder auf die lokale Ebene zurück zu finden. „Es gibt Dinge, die sollte der Staat nie aus der Hand geben. Die Trinkwasserversorgung gehört zweifelsfrei dazu“, appellierte er an die Anwesenden, Gedanken einer Übergabe der Aufgabe in private Hände frühzeitig in die Schranken zu weisen. In diesem Punkt seien sich Brettschneider und Landrat Jürgen Dannenberg vollkommen einig, wie letzterer betonte.

Wenn Deutschland oftmals als Rohstoff armes Land betitelt werde, so stimme das nicht, sagte Staatssekretärin Keding. „Wir haben reichlich Wasser, eine Ressource, um die anderorts Kriege geführt werden.“ Um die Qualität des Grundwassers hoch zu halten, sei ihrer Auffassung nach die geplante und viel diskutierte Düngemittelverordnung zwingend notwendig. Dem müsse sich die Landwirtschaft mit ihren Produktionsmethoden eben anpassen, forderte sie.

Aus sechs Brunnen wird im Wasserwerk Jessen das Rohwasser gefördert. Gegenwärtig etwa 3.500 Kubikmeter pro Tag, zu Spitzenzeiten im Sommer können es bis zu 5.000 Kubikmeter werden. Die Qualität des Rohwassers stufen Experten als hoch ein, trotz erhöhter Konzentrationen von Eisen, Mangan und Kohlendioxid. Diese lassen sich aber in vier Stufen durch naturnahe Verfahren herausfiltern. „Wer in Jessen wohnt, kann sich glücklich schätzen“, brachte es Anne-Marie Keding auf den Punkt. „Hier gibt es klares Wasser, guten Wein und kostbare Milch.“

Seinen geplatzten Besuchstermin möchte Reiner Haseloff in absehbarer Zeit nachholen. Das zumindest hat er den Mitarbeitern des WAV Jessen versprochen.

Tag des Wassers 2016

Erstmalig wird der „Tag des Wassers“ 2016 im neuen Wasserwerk Jessen stattfinden. Am 29. April dürfen sich Schüler und Lehrer der Grundschulen Holzdorf, Jessen, Schweinitz, Prettin, Annaburg, Elster, Seyda und Mühlanger einen Einblick verschaffen, wie mittels modernster Technik Trinkwasser „produziert“ wird. Für Interessierte aus der Bevölkerung werden die Werkstore am 30. April geöffnet. Dabei wird es auch von WAZV-Mitarbeitern geführte Rundgänge durch das Wasserwerk geben. Darüber hinaus besteht für interessierte Gruppen oder Vereine jederzeit die Möglichkeit, Besichtigungstermine zu vereinbaren.

Umweltschonend und schnell

WAZV setzt bei Erdarbeiten auf Verlegepflug

Sichtbare Fortschritte verzeichnet der WAZV beim Bau einer Schmutzwasserdruckleitung vom Klärwerk Jessen in Richtung Linda. Bereits ins Erdreich verlegt ist zum jetzigen Zeitpunkt der Abschnitt von Jessen nach Arnsdorf.

„Um größere Flurschäden zu vermeiden, haben wir im größten Teil der Strecke einen Verlegepflug zum Einsatz gebracht“, erläutert Bauleiter Frank Gregor die Vorgehensweise bei den Arbeiten. Diese Maschine sei in der Lage, schnell, effizient und vor allem kostengünstiger zu arbeiten als dies in der sonst üblichen offenen Bauweise oder im Spül-Bohr-Verfahren möglich ist. Einsetzbar ist der Pflug überall dort, wo es die örtlichen Gegebenheiten zulassen. „Da es sich bei diesem Projekt überwiegend um offenes Gelände handelte, war es möglich, das Rohr in nur zwei Tagen in eine Tiefe von 1,60 Meter zu verlegen“, ergänzt der beim WAZV für Schmutzwasserprojekte zuständige Bauleiter. In dem gegebenen Fall wurde so bereits eine Distanz von 3,5 Kilometern bearbeitet.

Fertigstellung im Sommer

Die fortführenden Arbeiten im Ortskern von Arnsdorf müssen aufgrund der aktuellen Witterungsverhältnisse vorerst pausieren. „Etwa 150 Meter des geplanten Schmutzwasserkanals sind bereits verlegt“, so Gregor. Gleiches gilt für den Bau der Trinkwasserleitung, die parallel dazu erneuert wird. Zeitgleich mit dem Bautrupp waren im Ort auch die Archäologen aktiv.

Ziel des Wasserverbandes Jessen ist es, die Arbeiten in Arnsdorf bis zum Sommer 2016 fertig zu stellen. Bis dahin gilt es 1.400 Meter Hauptleitung in einer Tiefe von drei Metern zu verlegen, 40 Kontroll- und Reinigungsschächte zu montieren, eine Vielzahl Hausanschlüsse vorzubereiten sowie eine größere Pumpstation für die Weiterleitung des Schmutzwassers ins Klärwerk Jessen in Betrieb zu nehmen. Nach Fertigstellung der Maßnahme werden die Arbeiten in Richtung Lindwerder fortgeführt.

Foto: WAZV Jessen

Dank dieses Verlegepfluges ließ sich in kurzer Zeit ein Großteil der Schmutzwasserdruckleitung umweltschonend unter der Erde bringen.

Mitarbeiter im Porträt: Lutz Trojandt

Support fürs eigene Haus

Foto: SPREE-PR/Gückel

Lutz Trojandt sorgt für einen reibungslosen Datenverkehr beim WAZV.

Server, Rechner, Computerprogramme. Ohne die Hilfe moderner Technik lässt sich auch der Betriebsablauf des WAZV „Elbe-Elster-Jessen“ kaum noch zeitgemäß aufrechterhalten.

Eine Vielzahl betrieblicher Daten gilt es zu erfassen, Kundendateien zu pflegen, das Rechnungswesen zu bewältigen. Türmten sich zur Bewältigung dieser Aufgaben vor nicht allzu langer Zeit in den Büros noch Berge von Papier, so dienen heute Festplatten als gängiges, papierfreies Speichermedium. Den Computerbetrieb des WAZV am Laufen zu halten, ist Aufgabe von Lutz Trojandt. Der 56-Jährige besitzt einen Abschluss als Diplomingenieur für Informationstechnik und stellt sein profundes Fachwissen seit 20 Jahren in die Dienste des Verbandes. Als System- und Netzwerkadministrator ist er für das reibungslose Funktionieren der IT-Infrastruktur des WAZV verantwortlich. Dabei übernimmt der gebürtige Schweinitzer den Support für alle Rechner des Hauses, ist erster Ansprechpartner für die Hard- und Software vertreibenden Firmen und unterstützt die Finanzbuchhaltung des WAZV beim Erstellen der Jahresabschlüsse. Noch heute ist Lutz Trojandt dem glücklichen Zufall dankbar, der ihn vor zwei Jahrzehnten nach der Insolvenz der Haustechnik Jessen zum WAZV führte. „Das Glück, in der Region einen sicheren Arbeitsplatz zu haben, weiß ich sehr wohl zu schätzen“, betont er.

Dreifaches Rätsel-Glück

In der Ausgabe Dezember 2015 der Wasser- und Abwasserzeitung des WAZV Jessen hatten wir für Sie, liebe Leser, ein Weihnachtsrätsel abgedruckt. Viele von Ihnen nutzten die freien Tage um den Jahreswechsel, um sich an die Lösung der Aufgabe zu wagen. Im Berliner Büro von Spree-PR, der Agentur, die gemeinsam mit dem WAZV die Kundenzeitung erarbeitet, ging eine Vielzahl richtiger Antworten ein. Wer mitgerätselt hat und dabei auf der richtigen Spur war, wird die Lösung kennen: Kurt Weill. Unter allen richtigen Einsendern lag es nun an „Losfee“ und WAZV-Mitarbeiterin Carina Firll, die drei Gewinner zu ermitteln. Über den Hauptgewinn, einen Sodastream Wassersprudler, darf sich **Sabine Steiner** aus Zahna-Elster, wohnhaft im Ortsteil Bülzig, freuen. Platz zwei und damit die Märchen-DVD geht an **Elke Sebastian** in Jessen im Ortsteil Ruhlsdorf. Den dritten Preis, ein Buch, gewann **Irene Bauer** aus Annaburg im Ortsteil Groß Naundorf. Allen Gewinnern herzlichen Glückwunsch! Die Preise liegen für Sie beim Wasserverband in Grabo zur Abholung bereit.

Carina Firll ermittelte im Beisein von Günter Suske, dem kaufmännischer Leiter des WAZV, die Gewinner.

Foto: SPREE-PR/Gückel

Die Zukunft fest im Blick

Zu den 50 Unternehmen der Region, die sich anlässlich des Tages der Berufe am 14. Januar in der Sekundarschule Jessen präsentierten, gehörte auch der WAZV „Elbe-Elster-Jessen“. Ziel der Veranstaltung war es, das Interesse der Schüler am jeweiligen Unternehmen und dessen Berufsausbildung zu wecken. Insgesamt nutzten im Verlaufe des Tages etwa 400 Jugendliche und deren Eltern dieses Informationsangebot. Für manchen Schüler war das ein erster wichtiger Schritt in Richtung Zukunft, und für die Unternehmen eine gute Gelegenheit, den eigenen Fachkräftenachwuchs langfristig zu sichern.

Foto: WAZV Jessen

Thomas Giffey, technischer Leiter des Verbandes, informierte Interessenten über die Ausbildungsmöglichkeiten des WAZV.

FEUER & WASSER

„Der Brand von Hamburg Anno 1842“: W. F. Wurzbach, Altona. Quelle: Staatsarchiv Hamburg

Brandkatastrophen begleiten die Menschheit seit Anbeginn der Zivilisation

Das Feuer ist einer unser ältesten Begleiter. Schon zu Urzeiten machte sich der Mensch die Flamme untertan und begann – derart „angefeuert“ – den Aufstieg zum mächtigsten Wesen auf diesem Planeten. Doch das Feuer entzieht sich oft der Kontrolle. Das haben uns unzählige Brandkatastrophen im Laufe der Geschichte gelehrt.

Als Ur-Katastrophe in der Historie der Feuersbrünste gilt der Stadtbrand von Rom im Jahr 64. „Jedenfalls war es schwerer und furchtbarer als alles, was je die Wut des Feuers in dieser Stadt angerichtet hat“, erinnerte sich der Senator und Geschichtsschreiber Publius Cornelius Tacitus an die verheerenden acht Tage. „Die Feuersbrunst verheerte mit Ungestüm zuerst die ebenen Stadtteile, stieg sodann an den Höhen hinauf, verwüstete wiederum die Niederungen und kam allen Gegenmitteln zuvor durch die Schnelligkeit der Katastrophe.“

Wärmespender, Werkzeug und Waffe

Die Löschmöglichkeiten waren zu dieser Zeit sehr begrenzt, mehr als Wassereimer nutzen und Schneisen schlagen, um dem Feuer die Nahrung zu nehmen, blieb den Römern nicht. Nur vier der 14 Bezirke Roms blieben verschont, der Rest brannte fast vollständig nieder.
Das Feuer ist seit Beginn der Zivilisation unser steter Begleiter. Es ist Werkzeug, Wärmespender, Waffe – und immer auch eine große Bedrohung. Bis zum 19. Jahrhundert waren menschliche Siedlungen zumeist aus hochentzündlichen Materialien errichtet, Holz der Baustoff Nummer eins. Und so brauchte es oft nur eines Funkens, einer Unachtsamkeit bis zur nächsten Katastrophe. In Deutschland hat sich der Hamburger Stadtbrand (5. bis 8. Mai 1842) ins Gedächtnis eingebrannt. Der „Große Brand“, wie er bis heute genannt wird verwüstete mehr als ein Viertel des Stadtgebiets. 1.700 Häuser wurden zerstört, 20.000 Menschen obdachlos.

Aufstieg der Feuerwehren

Die ganz großen Brandkatastrophen gehören heute zum Glück der Vergangenheit an. Moderne Baustoffe sind nicht mehr so leicht entzündlich und Häuser werden mit größeren Abständen voneinander errichtet. Vor allem aber sind es die Feuerwehren, die uns vor den Flammen beschützen. Schon im Mittelalter wurden Zünfte und Innungen dazu verpflichtet, im Notfall einzugreifen. Doch erst als einfache Bürger überall im Land Freiwillige Feuerwehren gründeten, wurde die Feuerbekämpfung auf ein neues Niveau gehoben. Heute arbeiten freiwillige und Berufsfeuerwehren Hand in Hand. Trinkwasser wird hierzulande nicht zur Brandbekämpfung genutzt. Dafür stehen Löschwasserbrunnen und –teiche sowie die natürlichen Gewässer bereit. Diese sichern ab, dass heute im Falle des Falles jederzeit genügend Wasser zur Verfügung steht.

MAGDEBURGS SCHWÄRZESTE STUNDE

Der Mai 1631 war einer der schrecklichsten Monate in der Geschichte unserer heutigen Landeshauptstadt. Zu Zeiten des Dreißigjährigen Krieges – einer an Schrecken wahrlich nicht armen Zeit – wurde die Stadt von den kaiserlichen Truppen unter Tilly und Pappenheim zunächst zehn Tage lang belagert, dann gestürmt, geplündert und angezündet.
Die einst prächtige mittelalterliche Metropole brannte bis auf ihre Grundmauern nieder, 20.000 Menschen starben. Die meisten Überlebenden verließen die nun zu großen Teilen unbewohnbare Stadt. Seuchen und Krankheiten gaben der noch verbliebenen Bevölkerung schließlich nach und nach den Rest. Lebten im Mai 1631 noch 35.000 Einwohner in Magdeburg, waren es 1639 nur noch 450. Einst eine der einflussreichsten Städte Deutschlands wurde in ihrer Entwicklung um Jahrhunderte zurückgeworfen. Erst im 19. Jahrhundert erreichte sie wieder die alte Einwohnerzahl. Der Begriff „magdeburgisieren“ wurde zum Synonym für „völlig zerstören, auslöschen“.

Der historische Kupferstich zeigt „Die Zerstörung der Stadt durch Tilly am 10. Mai 1631“. Quelle: Stadtarchiv Magdeburg

FEUERTRAGÖDIEN DER GESCHICHTE

Chicago brennt

Nach einem heißen Sommer bricht am 8. Oktober 1871 in Chicago ein Feuer aus, das drei Tage wütet, 17.000 Gebäude zerstört und ein Drittel der 300.000 Chicagoer Bewohner obdachlos macht.

Tokio und Yokohama

Am 1. September 1923 bebt die Erde in Japan. Anschließend brechen vielerorts Feuer aus. Besonders schwer betroffen sind die Städte Tokio und Yokohama. Mehr als 142.000 Menschen überleben diese Katastrophe nicht.

Großer Brand von London

Vom 2. bis 5. September 1666 brennt die englische Landeshauptstadt lichterloh. 13.000 Häuser und 87 Kirchen werden zerstört, weit mehr als 100.000 Menschen obdachlos.

der wolf ist da!

Rudel erobern Deutschland / Auswirkungen noch unklar

Es scheint, sie wandern von Südosten nach Nordwesten. Die Zahl der Wolfsrudel in Deutschland steigt kontinuierlich. Der Biologin Ilka Reinhardt vom Lupus-Institut für Wolfsmonitoring und -forschung zufolge leben derzeit 31 Rudel sowie acht Wolfspaare in deutschen Landen. Damit hat sich der Bestand in den letzten zwei Jahren deutlich erhöht, auf rund 350 Wölfe. Das freut viele Naturfreunde, aber das beunruhigt auch viele Menschen in den bisherigen Einstandsgebieten von Canis Lupus in den ostdeutschen Ländern, Schleswig-Holstein und Niedersachsen. Die Tiere stehen unter strengem Artenschutz.

Schafe geschützt, Mufflons vor Untergang

Die Folgen der Wiederansiedlung sind umstritten und werden permanent wissenschaftlich untersucht. Was lässt sich bisher sagen? Es gab in allen genannten Bundesländern Risse von Schafen, Kälbern, Fohlen. Die Schäden und Aufwendungen für Elektrozäune, Hütehunde und andere Abwehrmaßnahmen werden vom Staat teilweise ersetzt oder unterstützt. Anders sieht's beim Wildschaf, dem Mufflon, aus. Zwar verfügt das aus Sardinien und Korsika eingeführte Wild über einen hervorragenden Sehsinn, doch ist es dem Wolf in der Geschwindigkeit heillos unterlegen. In seiner Heimat können sich Mufflons auf Felsen und Klippen retten, im Flachland sind sie chancenlos. Die Arterhaltung des Wolfs ist mit der Artvernichtung des Mufflons in Deutschland verbunden – prophezeien Experten.

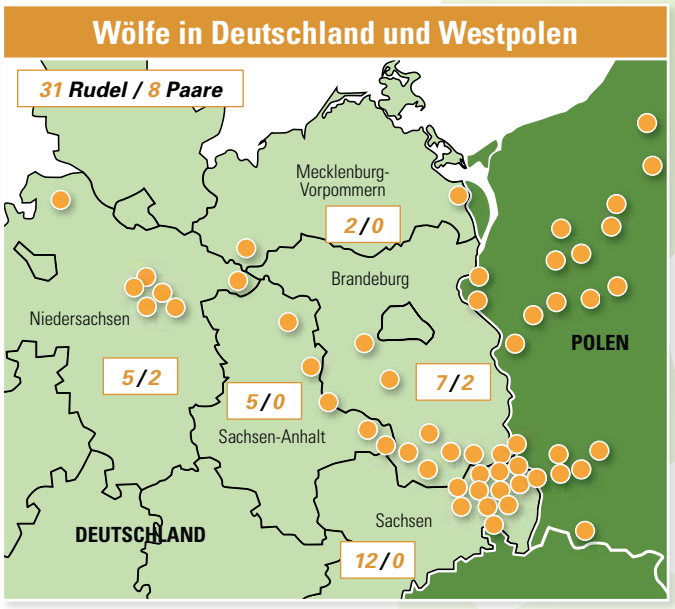

Vorkommen von Rudeln und Paaren (Ein Rudel besteht aus 2 erwachsenen Wölfen und i. d. R. aus 2-10 Jungwölfen); ohne Einzelsichtungen *Stand: Februar 2015; Quelle: NABU*

Wild ist unruhiger, Bestände bisher stabil

Das Wild ist unruhiger und scheuer geworden, stellen die Jäger fest. Rehe, Rotwild und Wildschwein stehen oben auf dem Speisezettel der Wölfe. Sie erbeuten zuvorderst die schwachen Tiere und üben damit eine regulierende Funktion aus. Was aber, wenn die Bestände an Schalenwild sinken und die schwachen Tiere ausgemerzt sind, während die Wolfspopulationen ungehindert wachsen. Was werden die grauen Jäger tun? Sich an Kuhherden an der Autobahn wagen? Was passiert, wenn Rinder in Panik auf die Fahrbahn durchbrechen? Das möchte man sich gar nicht vorstellen. Und doch wäre es sträflich, nicht auch solche Fälle zu durchdenken. Noch haben die Wölfe auf den Schalenwildbestand keinen großen Einfluss ausgeübt, das wird sich sicher ändern.

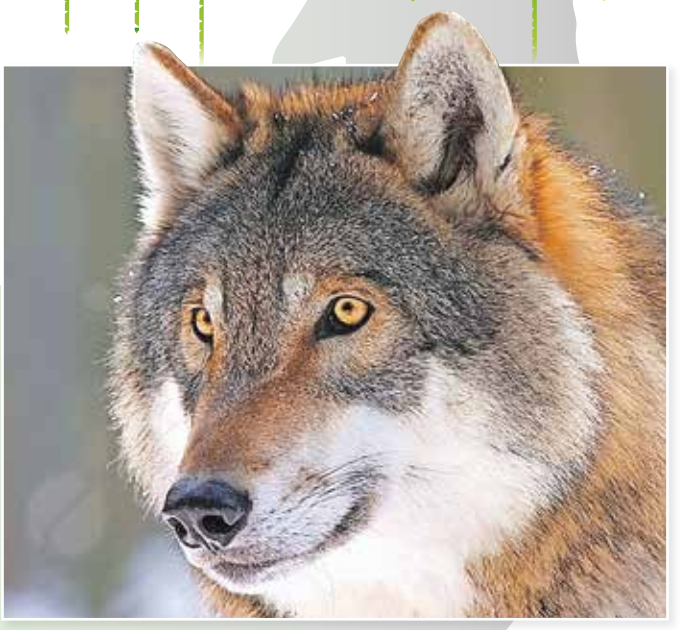

Wissenschaftlichen Untersuchungen zufolge vertilgt jeder Wolf pro Jahr etwa 67 Rehe, neun Stück Rotwild und 16 Sauen. *Quelle: Archiv*

Laut schreien und mit den Armen fuchteln

Bisher ist es zu keinen Konflikten zwischen Wolf und Mensch gekommen. „Der Grauhund ist scheu und meidet den Menschen", erklären die einen Experten vom Naturschutzbund Deutschland (NABU). „Wölfe sind hoch intelligent, sie haben längst gemerkt oder sie werden es merken, dass ihnen vom Menschen keine Gefahr droht", wenden Gegner ein. Dann seien Zusammenstöße vorprogrammiert. Nicht nur in Niedersachsen sind die ersten Fälle aufgetreten, bei denen sich Wölfe Spaziergängern genähert haben, statt wegzulaufen. Spaziergänger mit Hund müssten damit rechnen, dass der Wolf den Hund angreife, weil er ihn als Eindringling in seinem Revier wahrnehme, meint Gerhard Adams, der im Bundesumweltministerium die Abteilung Artenschutz leitet. „Dann sollte man laut schreien und mit den Armen fuchteln, um den Wolf zu vertreiben."

» *In Deutschland gibt es klare Gesetze und die sind einzuhalten: Der Wolf ist geschützt und darf nicht bejagt werden. Die Entwicklung wird zeigen, ob das so bleiben kann oder ob irgendwann ein streng limitierter und kontrollierter Regulierungsabschuss oder mindestens Vergrämung nötig wird. Nicht im Interesse der Jäger, wohl aber im Interesse der Bevölkerung.*

steckbrief

- Größter Vertreter aus der Familie der Hundeartigen *(Caniden)*, schlanke Beine mit kräftigen Pfoten, Schulterhöhe **60 bis 90 Zentimeter**, Körpergewicht **30 bis 45 Kilogramm.**
- Graugelbes bis graubraunes Fell mit dunkel abgesetztem Schultersattel und Rücken, lang herabhängende und buschige Rute mit meist dunkler Spitze.
- Breiter Kopf mit dreieckigen, eher kleinen und aufrecht stehenden Ohren sowie hell abgesetztem Bereich um die Schnauze.
- Große Vorderpfoten, kleinere Hinterpfoten, typische Gangart ist gleichmäßiger Trab mit sehr gerader und gerichteter Spur.
- Kot (Losung) enthält Knochen und Haare, wird oft auf Wegen als Markierung abgesetzt.
- Nahrung: meist junges unerfahrenes, altes, krankes oder schwaches Wild.
- Laute: Heulen; Signale: ausdrucksstarke Mimik und Gestik.
- Leben im Familienverband (Rudel), der aus den beiden Elterntieren und den Nachkommen der letzten zwei Jahre besteht; Jungwölfe wandern mit 10 bis 22 Monaten ab.
- Verpaarung Ende Februar / Anfang März, Tragzeit zirka 63 Tage, meist **4 bis 6 Welpen**; Lebenserwartung **10 bis 13 Jahre**, in Gefangenschaft bis 16 Jahre.
- Jeder Familienverband bewohnt ein eigenes **Territorium** von **250 bis 300 Quadratkilometern.**
- Wölfe können **Beutetiere** aus einer Entfernung bis zu **2,5 Kilometern** wahrnehmen, in **einer Nacht 60 Kilometer** zurücklegen und eine **Geschwindigkeit von bis zu 50 Kilometern** pro Stunde erreichen.

8 rudel in sachsen-anhalt

+++ Der Wolf fühlt sich in Sachsen-Anhalt zunehmend wohler. Das bestätigte das Landesamt für Umweltschutz 2015, das zwei neue Wolfsrudel im Land registriert hat. Zudem haben viele Wolfsrudel in der Region im vergangenen Jahr Nachwuchs bekommen. Unter ihnen die Rudel Altengrabow, Göritz-Klepzig, Annaburger Heide und Glücksburger Heide. Damit sind nunmehr acht Rudel und ein Wolfspaar im Lande heimisch. **+++** Durch DNA-Spuren wurde vergangenes Jahr erstmals der Angriff eines Wolfes auf ein Pferdefohlen nachgewiesen. Das Tier gehört zu einer Konik-Herde, die vom NABU in der Oranienbaumer Heide bei Dessau zur Landschaftspflege eingesetzt wird. Die Pferde wehrten den Wolf ab, das nur leicht verletzte Fohlen hat sich rasch wieder erholt. **+++** Wölfe haben im Dezember 2015 im Jerichower Land insgesamt 12 Lämmer und Muttertiere von Schäfer Andreas Karwath (56) gerissen. Diese Wolfs-Attacke war bereits der 20. Vorfall im vergangen Jahr – doppelt so viel wie 2014. **+++** Der WWF Deutschland entwickelt nach Angaben seines Referenten Janosch Arnold in Sachsen-Anhalt für jeden Kleinbetrieb mit Schafen und Ziegen maßgeschneiderte Lösungen, um mit wenig Aufwand den notwendigen Schutz zu erreichen. **+++**

» Weitere Informationen unter:
www.nabu.de
www.wolfsregion-lausitz.de

Zeitgemäßer Wandel für mehr Flexibilität bei der Trinkwassergewinnung

Unternehmen aus Halle (Saale) steht dem WAZV „Elbe-Elster-Jessen“ als Partner verlässlich zur Seite

Wer auf die msu Solution GmbH setzt, führt stets ein gutes Blatt.

Grafik: msu

Kern des öffentlichen Anspruchs an deutsche Wasserversorger sind die sichere, nachhaltige und qualitativ hochwertige Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung zu angemessenen, sozialverträglichen und wirtschaftlichen Preisen und Gebühren. Diesem Anspruch gerecht zu werden, wird zunehmend schwierig. Das Dreieck aus steigenden Qualitätsanforderungen, Energieeffizienz und Kosten muss heute von allen Seiten beleuchtet werden.

Veränderung notwendig

Rückläufiger Wasserabsatz und Wasser sparendes Verhalten der Kunden führt zu sinkenden Einnahmen. Die Kosten bleiben auf Grund des hohen Fixkostenanteils in der Wasserver- und Abwasserentsorgung aber weitestgehend konstant.

Zur Sicherung der Daseinsvorsorge auf hohem Qualitätsniveau gibt es nur eine Antwort: Unternehmen der Wasserwirtschaft müssen ihre Leistungen auf den Prüfstand stellen und nach Optimierungsmöglichkeiten auf der Kostenseite suchen. Veränderungen sind zeitgemäß, notwendig und sinnvoll, um langfristig und nachhaltig die betriebswirtschaftlichen Anforderungen zu meistern. Unverzichtbarer Partner bei der Bewältigung dieser Herausforderungen sind moderne, aber auch zugleich intelligente und auf die Geschäftsprozesse ausgerichtete IT-Programme.

Zu diesen gehört die neue Produktgeneration msu.wasser2015. Sie ist flexibel, intelligent und durchgängig prozessorientiert. Die technologische Basis ist Microsoft Dynamics, die erfolgreichste Unternehmenslösung für den Mittelstand.

Regionales Unternehmen

Die msu solution GmbH bietet kombinierte Leistungspakete mit Softwarelizenzen, Beratungen, Schulungen und Dienstleistungen aus einer Hand und liefert mit dem Produkt msu.wasser eine kundenorientierte, modular aufgebaute Softwarelösung für jede Unternehmensgröße. Kunden aus der Wasser- und Abwasserwirtschaft, wie der WAZV „Elbe-Elster-Jessen“, setzen msu.wasser und Microsoft Dynamics NAV als integrierte, unternehmensweite Komplettlösung ein.

Das in Halle (Saale), Erfurt und Emsdetten im Münsterland ansässige Unternehmen zählt mehr als 120 Wasserversorger, Abwasserverbände, Eigenbetriebe, Anstalten des öffentlichen Rechts, Stadtwerke, Rechenzentrums-Dienstleister sowie kaufmännische und technische Betriebsführungsgesellschaften zu seinem Kundenkreis und ist einer der wichtigsten Microsoft Dynamics Partner in Deutschland.

Zahlen & Fakten

- ***seit 2003 Branchenspezialist für die Wasser- und Abwasserwirtschaft***
- ***Softwareentwicklung nach Qualitätsmanagement ISO 9001: 2008 zertifiziert***
- ***Mehr als drei Millionen Abrechnungen und Gebührenbescheide jährlich***

Foto: SPREE-PR/Petsch

Zeitgemäße Software-Lösungen tragen ihren Teil dazu bei, dass Wasserversorger ihre Arbeit auf gewohnt hohem Niveau verrichten können.

WAZ regional

5. Jahrgang Nr. 1 / 27. Februar 2016 • AUSGABE JESSEN

WASSER-ABWASSER-ZEITUNG

Amtliche Bekanntmachungen des
Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Elbe-Elster-Jessen“

Eiskalte Schönheit

Liebe Leserinnen und Leser,

der Winter zeigte sich in diesem Jahr nur selten von seiner allerschönsten Seite. Aber wenn er es tat, dann konnte der Spaziergänger so wunderschöne und anmutige Beobachtungen machen wie unser Fotograf Ende Januar nahe Gerbisbach. Ob der Graureiher die winterliche Schönheit genauso genießen konnte wie der Wandersmann, wissen wir nicht. Klar ist jedoch, dass auch Flora und Fauna von der guten Arbeit der Wasser- und Abwasserzweckverbände profitieren. Denn diese sind dem Schutz unseres Lebenselixiers verpflichtet und sorgen durch dessen fachgerechte Reinigung für einen funktionierenden Wasserkreislauf.

Foto: SPREE-PR/Glückel

Amtliche Bekanntmachungen siehe Seite II, III und IV

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Wasser- und Abwasserzweckverband „Elbe-Elster-Jessen", Jessen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.
Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes geben keinen Anlass zu Beanstandungen.

Dortmund, 31. August 2015
BDO AG

R. Schepers
Wirtschaftsprüfer

Dr. H.-G. Dröge
Wirtschaftsprüfer

Landkreis Wittenberg
Rechnungsprüfungsamt

Feststellungsvermerk

Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 31. August 2015 abgeschlossener Prüfung durch den mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 Beauftragten

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dortmund

die Buchführung und der Jahresabschluss des

Wasser- und Abwasserzweckverbandes Elbe-Elster-Jessen

den gesetzlichen Vorschriften und der Verbandssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.

Lutherstadt Wittenberg,
den 2. November 2015

Schütz
Amtsleiterin

Wasser- und Abwasserzweckverband „Elbe-Elster-Jessen"

Beschluss der Verbandsversammlung

vom: 09.12.2015
Beschluss Nr.: 04/2015
über die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 und die Verwendung des Jahresgewinns / die Behandlung des Jahresverlustes

Die Verbandsversammlung vom 09.12.2015 stellt den Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2014 auf der Grundlage des Prüfberichtes vom 21.08.2015 und des Feststellungsvermerkes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Wittenberg vom 02.11.2015 fest.

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1. Bilanzsumme	103.960.323,59 Euro
1.1.1. Davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	100.561.296,09 Euro
- das Umlaufvermögen	3.383.568,34 Euro
- die Rechnungsabgrenzungsposten	15.459,16 Euro
1.1.2. Davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	7.493.769,43 Euro
- die Sonderposten	47.449.620,20 Euro
- die empfangenen Ertragszuschüsse	8.260.416,00 Euro
- die Rückstellungen	1.183.215,39 Euro
- die Verbindlichkeiten	38.953.614,45 Euro
- die Rechnungsabgrenzungsposten	17.781,00 Euro
1.2. Jahresgewinn / Jahresverlust	601.907,12 Euro
1.2.1. Summe der Erträge	11.856.423,42 Euro
1.2.2. Summe der Aufwendungen	11.254.516,30 Euro

2. Verwendung des Jahresgewinns/Behandlung des Jahresverlustes

2.1. bei einem Jahresgewinn:	601.907,12 Euro
a) zur Tilgung des Verlustvortrages	
b) zur Einstellung in Rücklagen	601.907,12 Euro
c) zur Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers	
d) auf neue Rechnung vorzutragen	
2.2. bei einem Jahresverlust:	
a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	
b) aus dem Haushalt des Aufgabenträgers auszugleichen	
c) auf neue Rechnung vorzutragen	

Abstimmungsergebnis:

Ja	121
Nein	0
Enthaltungen	0

09.12.2015
Datum / Unterschrift Verbandsgeschäftsführer Dienstsiegel

Wasser- und Abwasserzweckverband „Elbe-Elster-Jessen"

Beschluss der Verbandsversammlung

vom: 09.12.2015
Beschluss-Nr. 05/2015
über die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 und die Entlastung der Geschäfts-/Betriebsleitung

Die Verbandsversammlung vom 09.12.2015 stellt den Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2014 auf der Grundlage des Prüfberichtes vom 21.08.2015 und des Feststellungsvermerkes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Wittenberg vom 02.11.2015 fest und beschließt, den als gesetzlichen Vertreter für die Geschäftsleitung

verantwortlichen Verbandsgeschäftsführer

Herrn Werner Kneist

zu entlasten.

Abstimmungsergebnis

Ja:	121
Nein:	0
Enthaltungen:	0

09.12.2015
Datum / Unterschrift Verbandsgeschäftsführer / Dienstsiegel

Bekanntmachung Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Er liegt nach Veröffentlichung an den nachfolgenden sieben Werktagen während der Dienstzeit für jedermann zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des WAZV „Elbe-Elster-Jessen", Jessener Str. 14 in 06917 Grabo – Stadt Jessen (Elster) während der Dienstzeit aus.

Kneist
Geschäftsführer

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES WAZV „ELBE-ELSTER-JESSEN" 27. FEBRUAR 2016

Satzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Elbe-Elster-Jessen" (WAZV)

über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentliche Einrichtung „zentrale Niederschlagswasserbeseitigung" des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Elbe-Elster-Jessen (Niederschlagswassergebührensatzung – NWGS)

Inhalt

Abschnitt I
§ 1 Allgemeines
Abschnitt II Niederschlagswassergebühr
§ 2 Grundsatz
§ 3 Gebührenmaßstab
§ 4 Gebührensatz
§ 5 Gebührenpflichtige
§ 6 Entstehung und Beendigung der Gebührenpflicht
§ 7 Erhebungszeitraum und Entstehung der Gebührenschuld
§ 8 Veranlagung und Fälligkeit
Abschnitt III Schlussvorschriften
§ 9 Auskunfts- und Duldungspflicht
§ 10 Anzeigepflicht
§ 11 Datenverarbeitung
§ 12 Ordnungswidrigkeiten
§ 13 In-Kraft-Treten

Aufgrund der §§ 5, 8 und 11 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), der §§ 9 und 16 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81), jeweils in der zur Zeit geltenden Fassung, der §§ 1, 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), und des § 7 Abs. 1 des Ausführungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zum Abwasserabgabengesetz (AG AbwAG) vom 25.06.1992 (GVBl. LSA S. 580), jeweils in der zur Zeit geltenden Fassung sowie der Niederschlagswasserentsorgungssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Elbe-Elster-Jessen" vom 12.07.2012 hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 09.12.2015 folgende Niederschlagsgebührensatzung (NWGS) beschlossen:

Abschnitt I
§ 1 Allgemeines

(1) Der Wasser- und Abwasserzweckverband Elbe-Elster-Jessen betreibt Kanalisations- und sonstige Anlagen als öffentliche Einrichtung zur zentralen Niederschlagswasserbeseitigung (öffentliche Niederschlagswasseranlage) nach Maßgabe der Niederschlagswasserentsorgungssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Elbe-Elster-Jessen" vom 12.07.2012.

(2) Der Wasser- und Abwasserzweckverband Elbe-Elster-Jessen erhebt nach Maßgabe dieser Satzung Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung (Niederschlagswassergebühren).

Abschnitt II
Niederschlagswassergebühr
§ 2 Grundsatz

Für die Inanspruchnahme der zentralen öffentlichen Niederschlagswasseranlage wird eine Niederschlagswassergebühr für die Grundstücke erhoben, die an diese öffentliche Niederschlagswasseranlage angeschlossen sind oder in diese entwässern.

§ 3 Gebührenmaßstab

(1) Die Gebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung wird nach der überbauten und befestigten (z. B. Betondecken, bituminöse Decken, Pflasterungen und Plattenbeläge) Grundstücksfläche bemessen, von der aus Niederschlagswasser in die öffentliche Niederschlagswasseranlage gelangt. Je 1 m² ist eine Berechnungseinheit. Die Fläche wird auf volle m² aufgerundet. Änderungen sind dem Wasser- und Abwasserzweckverband „Elbe-Elster-Jessen" anzuzeigen.

(2) Der Gebührenpflichtige hat dem Wasser- und Abwasserzweckverband Elbe-Elster-Jessen auf dessen Aufforderung binnen eines Monats die Berechnungsgrundlagen mitzuteilen. Maßgebend sind die am 01.01. des Erhebungszeitraumes bestehenden Verhältnisse.

(3) Kommt der Gebührenpflichtige seiner Mitteilungspflicht nach Abs. 1 nicht fristgemäß nach, so kann der Wasser- und Abwasserzweckverband „Elbe-Elster-Jessen" die Berechnungsdaten schätzen.

§ 4 Gebührensatz

Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,52 Euro/m².

§ 5 Gebührenpflichtige

(1) Gebührenpflichtig ist der Eigentümer; wenn ein Erbbaurecht bestellt ist, tritt an dessen Stelle der Erbbauberechtigte des angeschlossenen Grundstücks. Gebührenpflichtige sind außerdem Nießbraucher oder sonst zur Nutzung des Grundstücks Berechtigte. Mehrere Gebührenpflichtige sind Gesamtschuldner.

(2) Beim Wechsel des Gebührenpflichtigen geht die Gebührenpflicht mit Beginn des auf den Übergang folgenden Kalendervierteljahres auf den neuen Pflichtigen über. Wenn der bisher Gebührenpflichtige die Mitteilung über den Wechsel (§ 10 Abs. 1) versäumt, so haftet er für die Gebühren, die auf den Zeitraum bis zum Eingang der Mitteilung beim Wasser- und Abwasserzweckverband „Elbe-Elster-Jessen" entfallen, neben dem neuen Pflichtigen.

§ 6 Entstehung und Beendigung der Gebührenpflicht

Die Gebührenpflicht entsteht, sobald das Grundstück an die zentrale öffentliche Niederschlagswasseranlage angeschlossen ist oder der zentralen öffentlichen Niederschlagswasseranlage von dem Grundstück Niederschlagswasser zugeführt wird. Sie erlischt, sobald der Grundstücksanschluss beseitigt wird oder die Zuführung von Niederschlagswasser endet.

§ 7 Erhebungszeitraum und Entstehung der Gebührenschuld

(1) Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr. Ensteht die Gebührenpflicht während des Kalenderjahres, so ist der Restteil des Jahres der Erhebungszeitraum.

(2) Die Gebührenschuld entsteht zu Beginn des Erhebungszeitraums.

(3) In den Fällen des § 5 Abs. 2 (Wechsel des Gebührenpflichtigen) entsteht die Gebührenschuld für den neuen Gebührenpflichtigen mit Beginn des auf den Übergang der Gebührenpflicht folgenden Kalendermonats.

§ 8 Veranlagung und Fälligkeit

(1) Die Festsetzung der Gebührenschuld erfolgt durch Gebührenbescheid nach Ablauf des Erhebungszeitraumes. Erlischt die Gebührenpflicht vor Ablauf des Erhebungszeitraums, so erfolgt die Festsetzung der Gebührenschuld nach Ende der Gebührenpflicht.

(2) Entsteht die Gebührenpflicht erstmalig im Laufe eines Erhebungszeitraumes, ist von den Grundstücksverhältnissen bei Entstehen der Gebührenpflicht auszugehen. Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, dem Verband die Berechnungsgrundlagen binnen eines Monats nach dem Nehmen des Anschlusses mitzuteilen. § 3 Abs. 3 gilt entsprechend. Entsteht oder endet die Gebührenpflicht im Laufe des Kalenderjahres, so wird die Gebühr für jeden angefangenen Monat mit 1/12 gerechnet.

(3) Die Niederschlagswassergebühr ist einen Monat nach der Bekanntgabe des Bescheides zur Zahlung fällig. Die Gebühr kann zusammen mit anderen Abgaben angefordert werden.

Abschnitt III
Schlussvorschriften
§ 9 Auskunfts- und Duldungspflicht

(1) Die Abgabenpflichtigen und ihre Vertreter haben dem Wasser- und Abwasserzweckverband „Elbe-Elster-Jessen" jede Auskunft zu erteilen, die für die Festsetzung und Erhebung der Abgaben erforderlich ist.

(2) Der Wasser- und Abwasserzweckverband „Elbe-Elster-Jessen" kann an Ort und Stelle ermitteln. Die nach Abs. 1 zur Auskunft verpflichteten Personen haben dies zu ermöglichen und in dem erforderlichen Umfange zu helfen.

§ 10 Anzeigepflicht

(1) Jeder Wechsel der Rechtsverhältnisse am Grundstück ist dem Wasser- und Abwasserzweckverband „Elbe-Elster-Jessen" sowohl vom Veräußerer als auch vom Erwerber innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen.

(2) Sind auf dem Grundstück Anlagen vorhanden, die die Berechnung der Abgaben beeinflussen, so hat der Abgabenpflichtige dies unverzüglich dem Wasser- und Abwasserzweckverband „Elbe-Elster-Jessen" schriftlich anzuzeigen. Dieselbe Verpflichtung besteht für ihn, wenn solche Anlagen neu geschaffen, geändert oder beseitigt werden.

§ 11 Datenverarbeitung

(1) Zur Feststellung der sich aus dieser Satzung ergebenden Abgabepflichten sowie zur Festsetzung und Erhebung dieser Abgaben ist die Verarbeitung (§ 3 Abs. 3 DSG-LSA) der hierfür erforderlichen personen- und grundstücksbezogenen Daten gemäß §§ 9 und 10 DSG-LSA (Vor- und Zuname der Abgabepflichtigen und deren Anschriften; Grundstücksbezeichnung nebst Größe und Grundbuchbezeichnung) durch den Wasser- und Abwasserzweckverband „Elbe-Elster-Jessen" zulässig.

(2) Der Wasser- und Abwasserzweckverband „Elbe-Elster-Jessen" darf die für Zwecke der Grundsteuer, des Liegenschaftsbuches, des Melderechts, der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung bekannt gewordenen personen- und grundstücksbezogenen Daten für die in Abs. 1 genannten Zwecke nutzen und sich die Daten von den entsprechenden Behörden (z. B. Finanz-, Kataster-, Einwohnermelde- und Grundbuchamt) übermitteln lassen, was auch im Wege automatischer Abrufverfahren erfolgen kann.

§ 12 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig i. S. von § 16 Abs. 2 Nr. 2 KAG LSA handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. entgegen § 3 Abs. 2 und § 8 Abs. 2 dem Verband nicht binnen eines Monats die Berechnungsgrundlagen (Umfang der bebauten und befestigten Grundstücksfläche) mitteilt;

2. entgegen § 9 Abs. 1 die für die Festsetzung und Erhebung der Abgaben erforderlichen Auskünfte nicht erteilt;

3. entgegen § 9 Abs. 2 verhindert, dass der Verband an Ort und Stelle ermitteln kann und die dazu erforderliche Hilfe verweigert;

4. entgegen § 10 Abs. 1 dem Verband den Wechsel der Rechtsverhältnisse am Grundstück nicht innerhalb eines Monats schriftlich anzeigt;

5. entgegen § 10 Abs. 2 Satz 1 dem Verband nicht unverzüglich schriftlich anzeigt, dass Anlagen auf dem Grundstück vorhanden sind, die die Berechnung der Abgabe beeinflussen;

6. entgegen § 10 Abs. 2 Satz 2 dem Verband die Neuanschaffung, Änderung oder Beseitigung solcher Anlagen nicht schriftlich anzeigt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 EUR geahndet werden.

§ 13 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung vom 12.07.2012 außer Kraft.

06917 Grabo – Stadt Jessen
09.12.2015

Kneist
Verbandsgeschäftsführer

Wasser- und Abwasserzweckverband „Elbe-Elster-Jessen“, 06917 Stadt Jessen, Jessener Str. 14

Satzung zur Änderung der Schmutzwasserbeseitigungsabgabensatzung

(10. Änderungssatzung)

Aufgrund der §§ 5, 8, 11, 45 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), der §§ 9 und 16 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81), jeweils in der zur Zeit geltenden Fassung, der §§ 2, 5, 6, 8, 13, 13a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), jeweils in der zur Zeit geltenden Fassung und auf der Grundlage der Schmutzwasserbeseitigungsabgabensatzung vom 14.04.2004 i.d.F. der 9. Änderungssatzung vom 18.12.2013 hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 26.01.2016 folgende 10. Änderungssatzung zur Schmutzwasserbeseitigungsabgabensatzung beschlossen:

Artikel 1

Es wird in § 15 der Absatz 3 wie folgt neu eingefügt:

§ 15 Gebührensatz

(3) Für Einrichtungen nach § 5 Absatz 3a KAG LSA wird die Benutzungsgebühr degressiv wie folgt bemessen:

ab Menge in m³/Jahr	Gebühr in €/m³
200.000	2,60
300.000	2,30
400.000	2,20
500.000	2,00
600.000	1,90
700.000	1,80
800.000	1,70
900.000	1,60

Die Kostendegression ist durch Deckungsbeitragsrechnung im Kalkulationszeitraum als Bestandteil der Gebührenkalkulation nachzuweisen.

Artikel 2

Die 10. Änderungssatzung tritt nach ihrer Bekanntmachung rückwirkend zum 01.08.2015 in Kraft.

06917 Grabo – Stadt Jessen
26.01.2016

Siegel

Kneist
Verbandsgeschäftsführer

Wasser- und Abwasserzweckverband „Elbe-Elster-Jessen“, 06917 Stadt Jessen, Jessener Str. 14

Satzung zur Änderung der Wassergebühren- und Beitragssatzung

(12. Änderungssatzung)

Aufgrund der §§ 5, 8, 11, 45 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), der §§ 9 und 16 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81), jeweils in der zur Zeit geltenden Fassung, der §§ 2, 5, 6, 8, 13, 13a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), jeweils in der zur Zeit geltenden Fassung und auf der Grundlage der Wassergebühren- und Beitragssatzung vom 10.10.1997 i.d.F. der 11. Änderungssatzung vom 08.02.2012 hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 09.12.2015 folgende 12. Änderungssatzung zur Wassergebühren- und Beitragsatzung beschlossen:

Artikel 1

Es wird in § 16 der Absatz 5 wie folgt neu eingefügt:

§ 16 Gebührensatz

(5) Für Einrichtungen nach § 5 Absatz 3a KAG LSA wird die Benutzungsgebühr degressiv wie folgt bemessen:

ab Menge in m³/Jahr	Gebühr in €/m³
200.000	1,77
250.000	1,60
300.000	1,45
350.000	1,35
400.000	1,30
500.000	1,15

Die Kostendegression ist durch Deckungsbeitragsrechnung im Kalkulationszeitraum als Bestandteil der Gebührenkalkulation nachzuweisen.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

06917 Grabo – Stadt Jessen
09.12.2015

Siegel

Kneist
Verbandsgeschäftsführer

Impressum

Herausgeber:
Heidewasser GmbH, Wasserverband Haldensleben, die Abwasserzweckverbände „Aller-Ohre“ und Möckern, der Abwasserverband Haldensleben „Untere Ohre“, Abwasser- und Wasserzweckverband Elbe-Fläming, Eigenbetrieb „Wasser und Abwasser“ Gommern, Wasser- und Abwasserzweckverband „Elbe-Elster-Jessen“, Wasser- und Abwasserzweckverband „Bode-Wipper“ Staßfurt, Trinkwasser- und Abwasserverband Genthin, Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Bad Dürrenberg, Abwasserbeseitigung Weißenfels-Anstalt des öffentlichen Rechts

Redaktion und Verlag:
SPREE-PR, Niederlassung Süd
Dreilindenstraße 25
04177 Leipzig
Telefon: 0341 26501113
christian.arndt@spree-pr.com
www.spree-pr.com
V.i.S.d.P.: Thomas Marquard

Redaktion:
Ch. Arndt (Projektleitung), Th. Marquard, Dr. Peter Viertel, C. Krickau, S. Gückel

Fotos: S. Gückel, H. Petsch,

Layout: SPREE-PR, H. Petsch

Druck: BVZ Berliner Zeitungsdruck GmbH

KURZER DRAHT

Wasser- und Abwasserzweckverband „Elbe-Elster-Jessen“

OT Grabo
Jessener Straße 14
06917 Jessen (Elster)

Tel.: 03537 2648-0
Fax: 03537 2648-26
www.wazv-jessen.de

Sprechzeiten

Montag bis Mittwoch
8–12 Uhr und 13–16 Uhr
Donnerstag
8–12 Uhr und 13–18 Uhr
Freitag
von 8–11 Uhr

24-Stunden-Notruftelefon
0171 7133301